

Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1085K – BERATUNGS-RECHTSSCHUTZ FÜR DEN PRIVAT- UND BERUFSBEREICH

Versichert gilt folgender Baustein:

Beratungs-Rechtsschutz für den Privat- und den Berufsbereich gemäß Artikel 22.1.1. ARB.

Die Leistung des Versicherers ist mit 0,25 % der Versicherungssumme pro Versicherungsperiode beschränkt.